

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Vorsorge-Ordner wird Sie bei der Regelung Ihrer Angelegenheiten und Darstellung Ihrer Situation zuverlässig begleiten.

Überprüfen Sie, ob das, was auf den folgenden Seiten dargestellt ist, für Sie vollständig und ausreichend ist. Das Ziel ist, der Person Ihres Vertrauens in ganz kurzer Zeit einen Überblick über Ihre persönlichen und finanziellen Gegebenheiten zu geben.

Wir haben uns für diese Art von Ordner entschieden, damit jeder ganz variabel nach seinen eigenen Vorstellungen Unterlagen hinzufügen kann. Auch auf Rechtsänderungen kann so besser eingegangen werden. Dieser Ordner kann allerdings nur so gut sein, wie Sie ihn auch aktuell halten.

Dieser Ordner wird Ihnen und Ihren Angehörigen ein großes Sicherheitsgefühl geben – und denken Sie daran: Der Aufbewahrungsort des Vorsorge-Ordners sollte kein Geheimnis sein. Ihr persönlicher Wille soll auch in schwierigsten Situationen gelten und für Ihre Vertrauensperson klar und deutlich sein.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist geregelt, dass nur Eltern für ihre minderjährigen Kinder die allumfassende Vollmacht haben. In allen anderen Fällen muss entweder eine Vorsorgevollmacht vorliegen oder man ist vom Gericht zum Betreuer bestellt.

Wird eine Vorsorgevollmacht ausgestellt, so sollte die Person, für die sie gilt, bei der Abfassung mit hinzugezogen werden oder wenigstens wissen, dass sie für spätere Regelungen vorgesehen ist.

Gerade weil die Vollmachten so wichtig sind, sollten Sie sich intensiv darum kümmern. Es geht um die Patientenverfügung, die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht. Lesen Sie bitte die Erläuterungen bei den jeweiligen Vordrucken durch, bevor Sie etwas unternehmen.

Ihr XY Verlag